



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: Status: Az. (intern): angelegt am: Wiedervorlage:	BV/HBA/275/2019 öffentlich 25.11.2019
Vereinbarung nach §§ 78b-e SGB VIII zwischen LK Rostock und Institut Lernen & Leben (Leistungsvertrag Kita Pastow) - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens		
Leitung Haupt- und Bürgeramt	TOP: _____	
Beratungsfolge: Ö 04.12.2019 Gemeindevertretung Broderstorf		

Sachverhalt/Problemstellung:

Der Träger der Kita „Entdeckergarten“ (ehem. Happy Kids) in Broderstorf OT Pastow (ILL e.V.) beantragte im September 2019 beim LK Rostock Verhandlungen zur Festsetzungen der Platzkosten ab 01.01.2020. Die aktuelle Entgeltvereinbarung läuft zum 31.12.2019 aus.

Die Entgeltverhandlung wurde terminiert auf den 03.12.2019. Zwischenzeitlich hat sich jedoch der zuständige Sachbearbeiter der Entgeltstelle des LK Rostock gemeldet und mitgeteilt, dass anhand einer Entgeltverhandlung für eine „Muster“-Einrichtung“ des Trägers alle relevanten und grundsätzlichen Punkte abgestimmt wurden, sodass für die Einrichtung in Pastow kein weiterer Klärungsbedarf bzw. Verhandlungsspielraum mehr vorhanden ist. Seitens des Landkreises wurde zur Vereinfachung daher vorgeschlagen, dass die Gemeinde dem Landkreis insofern „Verhandlungsvollmacht“ erteilt, um das Verfahren abzukürzen, d.h. dass ohne ein weiteres Gespräch unter Beteiligung der Gemeinde das Verhandlungsergebnis der „Muster“-Einrichtung“ auf die Kita Pastow übertragen wird (natürlich unter Berücksichtigung der individuellen Kosten).

Durch den Landkreis wurde die beigefügte Kostenkalkulation für die Bereiche Krippe und Kindergarten übersandt mit folgenden Anmerkungen:

Kurze Erläuterung einiger Punkte:

- die Vergütung des Personals erfolgt gem. TvöD und ist daher im Wesentlichen wie beantragt zu genehmigen – vereinzelt (zB Hausmeister, Mehröffnungszeit,...) haben wir Korrekturen vorgenommen
- 1.3 und 1.8 – hier haben wir auf den Richtlinienwert gekürzt und als Ausgleich zum TvöD eine Einigungspauschale unter 1.10/1.12 eingefügt
- die Kosten für den Qualitätsbeauftragten haben wir um 50% reduziert
- 2.4 - die Verwaltungskosten haben wir gem. Richtlinie auf 6% gekürzt
- 3.2 – hier haben wir diverse Mitgliedsbeiträge bei verschiedenen Verbänden und eine doppelte Rechnung gestrichen
- 3.4 – hier haben wir die Sachkosten der Fach- und Praxisberatung um 50% gekürzt
- 4.1 – unter diesem Punkt wurde wie in den Vorjahren nur 50% genehmigt

Im Zuge der Verhandlung ergeben sich somit Platzkosten wie folgt:

Krippe	bisher	beantragt	verhandelt
ganztags	837,95 €	1.000,76 €	987,07 €
teilzeit	502,77 €	600,46 €	592,24 €
halbtags	335,18 €	400,30 €	394,83 €

KiGa	bisher	beantragt	verhandelt
ganztags	476,61 €	645,92 €	627,73 €
teilzeit	285,97 €	387,55 €	376,64 €
halbtags	190,64 €	258,37 €	251,09 €

Finanzielle Auswirkungen:

Ab dem Jahr 2020 erfolgt die Finanzierung der Kindertagesförderung unter neuen Bedingungen: Anstelle der bisherigen Finanzierung mit vier Säulen (Land, Kreis, Gemeinde und Eltern) erfolgt diese ab dem kommenden Jahr nur noch über Land, Kreis und Gemeinde.

Die Gemeinde zahlt gemäß § 27 Abs. 1 KiföG M-V eine Pauschale i.H.v. 149,33 EUR je Kind (unabhängig von Förderart- und -umfang). Im Jahr 2021 steigt die Pauschale auf 152,76 EUR. Ab dem Jahr 2022 wird der Betrag durch Erlass des zuständigen Ministeriums festgelegt.

Die Aufwendungen für den Gemeindeanteil werden im Doppelhaushalt 2020/2021 auf dem Produktkonto 36500.55612 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/Kostenbeteiligung Kindergärten/Krippe) i.H.v. 860.200 EUR (2020) bzw. 880.000 EUR (2021) eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 04.12.2019, das gemeindliche Einvernehmen zu den zwischen dem Landkreis Rostock und dem Institut Lernen & Leben e.V., Rostock hinsichtlich der Kita „Entdeckergarten“ in Broderstorf OT Pastow verhandelten Platzkosten ab 01.01.2020 (Kinderkrippe: 987,07 EUR, Kindergarten: 627,73 EUR) zu erteilen.

Die Bürgermeisterin und deren Stellvertreter werden ermächtigt, die entsprechende Vereinbarung zwischen dem Landkreis Rostock und dem Träger der Einrichtung zu unterzeichnen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen

___ Nein - Stimmen

___ Stimmenthaltung(en)

Anlagen:

Kostenkalkulation des ILL e.V. für Krippe und KiGA, abgestimmt mit LK Rostock

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen

___ Nein - Stimmen

___ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.